

Widerrufsrecht bei Standardsoftware

LG Memmingen 10.12.2003, 1H O 2319/03

Sachverhalt:

Der Kläger bestellte beim Beklagten telefonisch eine Standardsoftware (d.h. normale Verpackung, keine Anpassung, etc; ein fertiges Produkt zum Verwenden wie es eben ist). In der Rechnung wurde, ohne vorherige Vereinbarung, angeführt "Dieser Artikel wird speziell für Sie bestellt und kann nicht storniert oder zurückgegeben werden". Daraufhin erfolgte eine außergerichtliche Aufforderung, eine Unterlassungserklärung abzugeben (wohl eine "Abmahnung"). Dies erfolgte nicht.

Klagebegehren:

- Untersagung der Verwendung der AGB-Bestandteile
- Ordnungsstrafe bei Zuwiderhandlung (€ 250.000,- oder 6 Monate Ordnungshaft für den Geschäftsführer) als wettbewerbswidriges Verhalten

Widerrufsrecht bei Internet-Auktionen

BGH 3.11.2004, VIII ZR 375/03

Sachverhalt:

Der Kläger handelt gewerblich mit Schmuckstücken und stellte auf eBay ein 15,00 ct. Diamanten-Armband um € 1,- ein. Der Beklagte gab das höchste Gebot ab (€ 252,51), verweigerte jedoch später die Abnahme und Bezahlung.

Klagebegehren:

Bezahlung des Armbandes

Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

BGH 19.3.2003, VIII ZR 295/01

Sachverhalt:

Der Beklagte vertreibt Personalcomputer, welche im Baukastensystem nach Kundenwünschen zusammengestellt und konfiguriert werden. Der Kläger bestellte schriftlich (nach telefonischer Vorbesprechung) ein Notebook nach seinen Wünschen mit Zusatzausstattung (Car-Adapter, externe Festplatte, ...). Das Notebook wurde geliefert, überprüft und für in Ordnung befunden. Nach 14 Tagen jedoch widerrief er den Kaufvertrag, da einige der Zusatzteile nicht geliefert wurden.

Klagebegehren:

- Rückabwicklung des Vertrages
- Erstattung der Kosten für die Überprüfung des Notebooks
- Erstattung der Rücksendekosten

AGBs beim Pay-Back-System

LG München I 1.2.2001, 12 O 13009/00

Sachverhalt:

In den AGBs (konkret direkt auf dem Anmeldeformular, nicht einem Beiblatt) bei einem Pay-Back-System (Rabattierungssystem bei Einkäufen; jeder Einkauf bei einem Partnerhändler bringt Punkte, welche nach Erreichen einer Schwelle als Prämien oder in bar ausbezahlt werden; ca. 6 Mio. Kunden), befindet sich direkt über der Unterschriftszeile folgende Klausel in Fettdruck:

Ich bin damit einverstanden, daß meine oben stehenden Angaben, sowie meine im Rahmen des ... Programms erhobenen personenbezogenen Umsatz-, Einlöse- und Teilnahmedaten durch ..., die jeweiligen Partnerunternehmen und die in diesem Zusammenhang beauftragten Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der jeweils geltenden Datenschutzgesetze zur Abwicklung des ...-Programms sowie zu Werbe- und Marktforschungszwecken verarbeitet und genutzt werden."

Klagebegehren:

Unterlassung der Verwendung der angeführten AGB-Klausel